

LEGENDE:

—■— GRENZE DES BESTEHENDEN RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
DES BEBAUUNGSPLANES

----- BAUGRENZE

Ⓢ TEXT SIEHE BEBAUUNGSPLAN UNTER ZIFFER 0.61

AUSSCHNITT M/1/1000 ZUM DECKBLATT
NR. 10 DES BEBAUUNGSGEBIETES

„AN HOFFELD“, ab 3

GEMEINDE STRASSKIRCHEN / LANDKREIS STRAUBING-
BOGEN / REGIERUNGSBEZIRK NIEDERBAYERN

ZUR
ÄNDERUNG DER BAUGRENZE AUF DER PARZELLE 21

ANTRAGSTELLER: *Altschäffl Josef Altschäffl Marianne*
MARIANNE UND JOSEF ALTSCHÄFFL FLUR-NR.: 1122/95
PARZELLE 21

NACHBARN: *Johann Girschick*
JOHANN GIRSCHICK FLUR-NR.: 1122/94
PARZELLE 22

Adelheid Schrödinger
ADELHEID SCHRÖDINGER FLUR-NR.: 1122/5

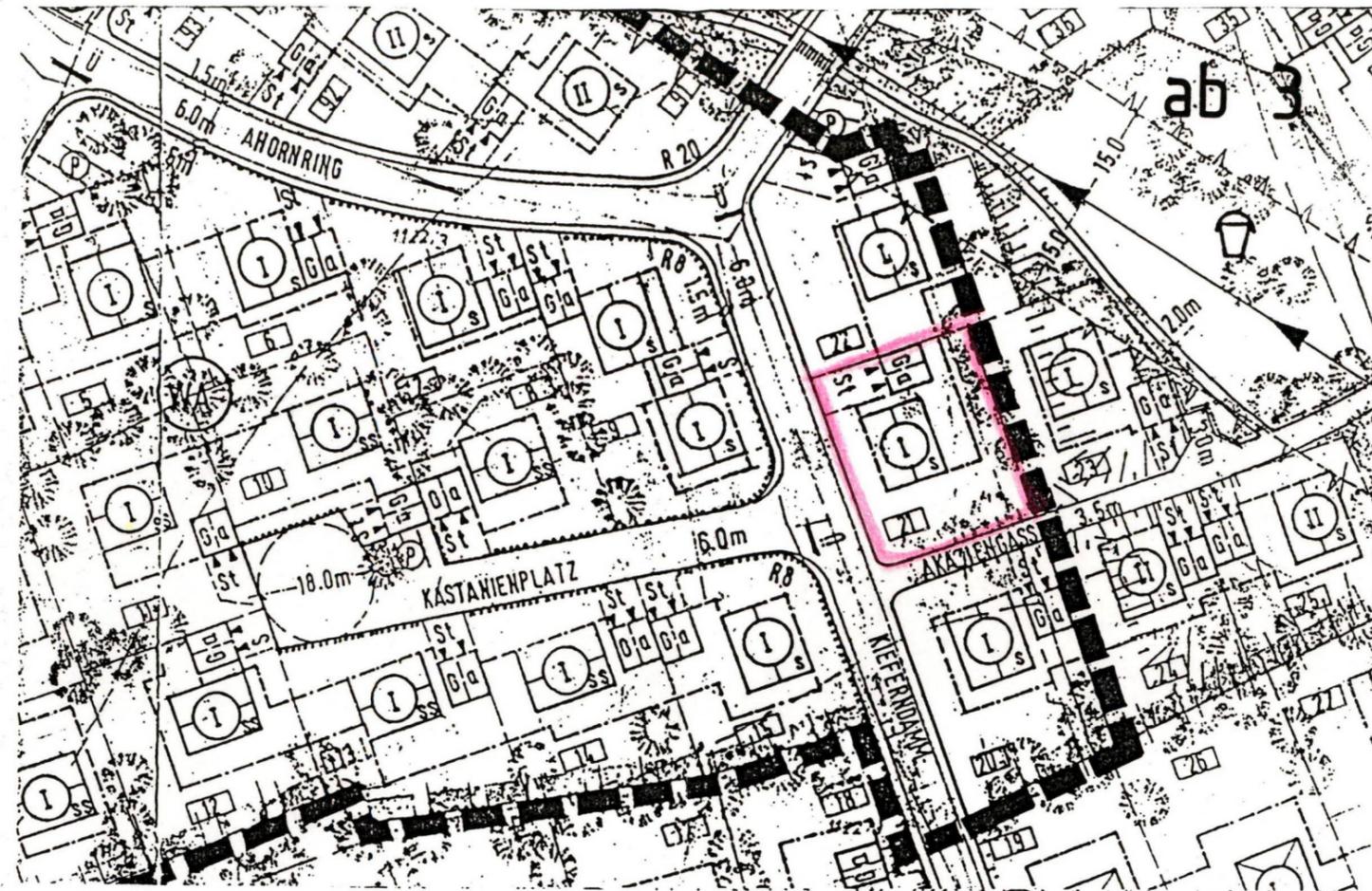
GEMEINDE STRASSKIRCHEN FLUR-NR.: 1122/61
1122/96
1122/113



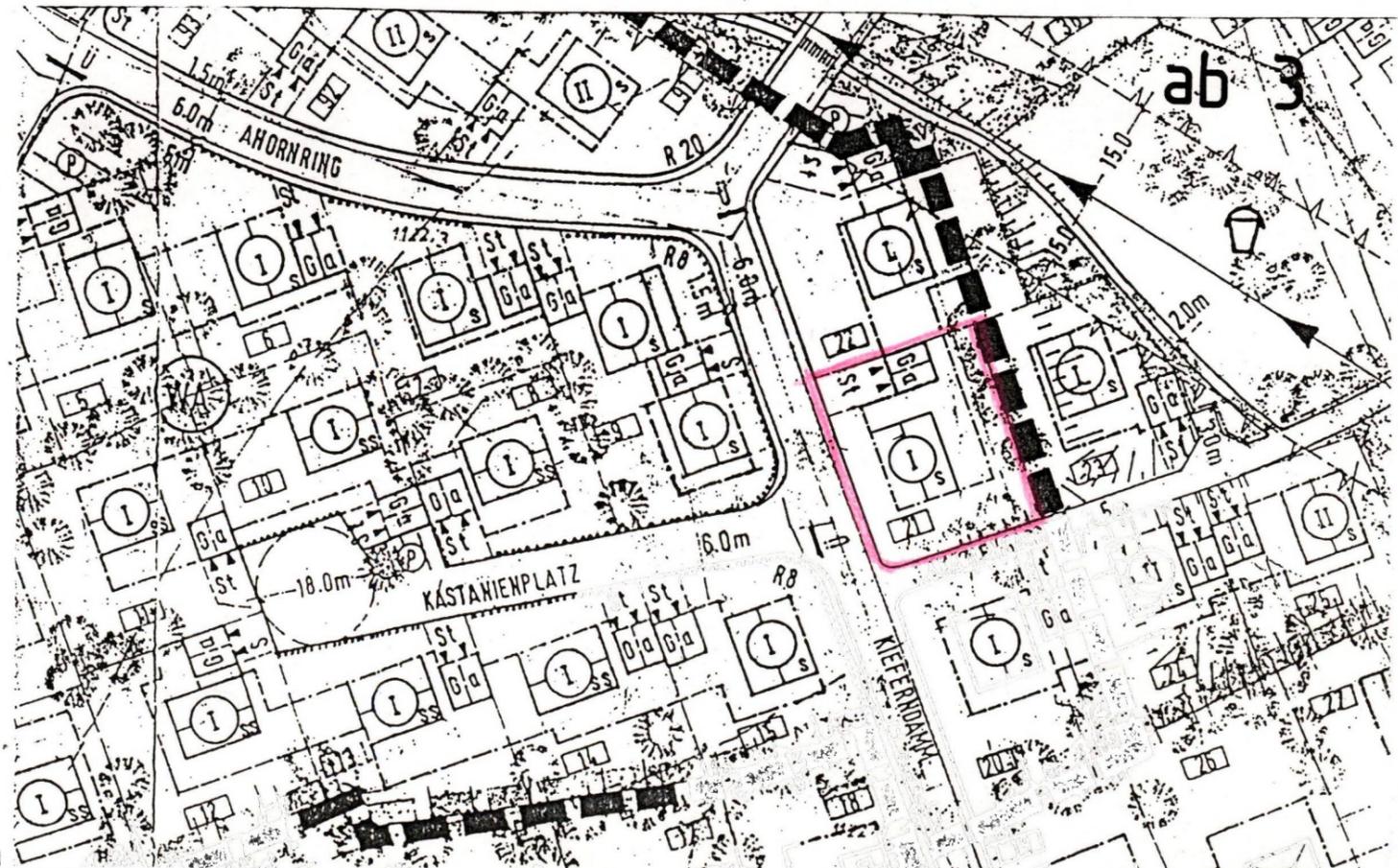
ENTWURFSBEARBEITUNG AM 24.AUGUST 1992

Ingenieurbüro
Willi Schlecht
DIPLOMINGENIEUR (FH)
FICHTENGRUND 6 · POSTFACH 49
8444 STRASSKIRCHEN
TEL. 094 24/648 · Fax 094 24/81 17

Willi Schlecht



Ausschnitt M/1/1000 zum Deckblatt-Nr. 10 mit Änderung der Parzelle 21
Änderung der Baugrenze



BESTEHEND AUS DEN BLÄTTERN: 1-3

ÄNDERUNG DES BAUGEBIETES:

„ANN HOFFELD“ 210 3

VEREINFACHTE ÄNDERUNG NACH § 13 BBauG

STADT / GEMEINDE :	STRASSKIRCHEN
LANDKREIS :	STRAUBING - BOGEN
REG. - BEZIRK :	NIEDERBAYERN

1. BENACHRICHTIGUNG



DIE EIGENTÜMER DER VON DER ÄNDERUNG BETROFFENEN UND BENACHBARTEN GRUNDSTÜCKE WURDEN AM ~~VON DER ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NACH § 13 BBauG VERSTÄNDIGT~~ *haben ihr Einverständnis durch Unterschrift erklärt.*

Strasskirchen DEN 24.08.1992

Gemeinde Straßkirchen

1. BÜRGERMEISTER

Weinzierl

2. SATZUNG



DIE GEMEINDE HAT MIT BESCHLUSS VOM *24.08.1992* DIESE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES GEMÄSS § 10 BBauG UND ARTIKEL 74 ABS. 2 BAYERISCHE BAUORDNUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

Strasskirchen DEN 25.08.1992

Gemeinde Straßkirchen

1. BÜRGERMEISTER

Weinzierl

3. INKRAFTTRETEN



DIE ALS SATZUNG BESCHLOSSENE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES IST AM *01.09.1992* ORTSÜBLICH DURCH ANSCHLAG BEKANNT GEMACHT WORDEN. MIT DER BEKANNTMACHUNG IST DIE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES GEMÄSS § 12 SATZ 3 BBauG RECHTSVERBINDLICH.

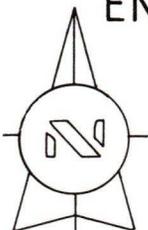
Strasskirchen DEN 01.09.1992

Gemeinde Straßkirchen

1. BÜRGERMEISTER

Weinzierl

ENTWURFSBEARBEITUNG: 24. AUGUST 1992



Ingenieurbüro
Willi Schlecht
DIPLOMINGENIEUR (FH)
FICHTENGRUND 5 - POSTFACH 49
8444 STRASSKIRCHEN
TEL. 09424/648 Fax 09424/8117

Willi Schlecht

Bauherr: Marianne und Josef Altschäffl, Lindenstraße 29, 8444 Straßkirchen
 Projekt: Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Am Hoffeld, ab 3"
 in der Gemeinde Straßkirchen durch Deckblatt-Nr.: 10

ERLÄUTERUNGSBERICHT

1. Allgemeines

- 1.1 Die Gemeinde Straßkirchen hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 04.09.1978 den Bebauungsplan "Am Hoffeld, ab 3" gemäß § 10 BBauG und Art. 107, Abs. 4 BayBO als Satzung beschlossen.
- 1.2 Bisher wurden 9 Änderungen für dieses Bebauungsgebiet durchgeführt und als Satzung beschlossen.

2. Inhalt der Änderung

Im Einvernehmen mit der Gemeinde Straßkirchen soll die für die Parzelle 21 im Bebauungsplan festgesetzte südliche Baugrenze in Richtung Akaziengasse (Süden) um 3.00 m erweitert werden. Der Abstand bis zum Straßenrand beträgt dann immer noch 8.00 m.
 Die übrigen bestehenden Festsetzungen des Bebauungsplanes "Am Hoffeld, ab 3" behalten ihre Gültigkeit und werden durch diesen Änderungsantrag nicht berührt.

3. Begründung der Änderung

Die Durchführung der vorhandenen Baugrenze des vorliegenden Bebauungsplanes hätte für den Bauwerber der Parzelle 21 zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte geführt.
 Die beantragten Abweichungen würdigen auch die nachbarlichen Interessen und sind mit den öffentlichen Belangen vereinbar.

Entwurfsbearbeitung:
 24.08.1992

Ingenieurbüro
 Willi Schlecht
 DIPLOMINGENIEUR (FH)
 FICHTENGRUND 5 · POSTFACH 49
 8444 STRASSKIRCHEN
 TEL. 09424/648 8117

Willi Schlecht

 (Entwurfsverfasser)

Altschäffl Josef Altschäffl Marianne

 (Antragsteller)

B e k a n n t m a c h u n g

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 24. August 1992 die Änderung des Bebauungsplanes "Am Hoffeld, BA III" mit Deckblatt Nr. 10 als Satzung beschlossen.

Das Deckblatt Nr. 10 wurde dem Landratsamt Straubing-Bogen mit Schreiben vom 31. August 1992 gem. § 11 BauGB angezeigt.

Das unterschriftliche Einverständnis der Besitzer der angrenzenden Nachbargrundstücke liegt vor.

In das Deckblatt samt Begründung kann ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus der Gemeinde Straßkirchen, Zimmer Nr. 16/18, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Gem. § 12 BauGB wird das Deckblatt mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Auf die Vorschriften des § 44 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch dieses Deckblatt und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird nachstehend auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen.

§ 215 Abs. 1 BauGB

(1) Unbeachtlich sind

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. Mängel der Abwägung,
wenn sie nicht in Fällen der Nr. 1 innerhalb eines Jahres, in Fällen der Nr. 2 innerhalb von 7 Jahren seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

§ 214 Abs. 1 Satz 1 und 2

(1) Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzbuchs ist für die Rechtswirksamkeit des Flächennutzungsplans und der Satzungen nach diesem Gesetzbuch nur beachtlich, wenn

1. die Vorschriften über die Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 und 3, §§ 4, 13 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 Satz 2, § 22 Abs. 10 Satz 2 und § 34 Abs. 5 Satz 1 verletzt worden sind;

dabei ist unbeachtlich, wenn bei Anwendung der Vorschriften einzelne berührte Träger öffentlicher Belange nicht beteiligt oder bei Anwendung des § 3 Abs. 3 Satz 2 oder des § 13 die Voraussetzungen für die Durchführung der Beteiligung nach diesen Vorschriften verkannt worden sind;

2. die Vorschriften über den Erläuterungsbericht und die Begründung des Flächennutzungsplans und der Satzungen sowie ihre Entwürfe nach § 3 Abs. 2, § 5 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 2 und Abs. 5, § 9 Abs. 8 und § 22 Abs. 11 verletzt worden sind; dabei ist unbeachtlich, wenn der Erläuterungsbericht oder die Begründung des Flächennutzungsplans oder der Satzungen oder ihre Entwürfe unvollständig ist.

bekanntgemacht am: 01.09.1992

bekanntgemacht durch: Anschlag an allen
Amtstafeln der Gde. Straßkirchen

Die Bekanntmachung hat nach der
Geschäftsordnung zu erfolgen.

Straßkirchen, den 31. August 1992



Weinzierl,

1. Bürgermeister

Nr. EAPL

GEMEINDE STRASSKIRCHEN

- Verwaltungsgemeinschaft Straßkirchen -
Landkreis: Straubing - Bogen

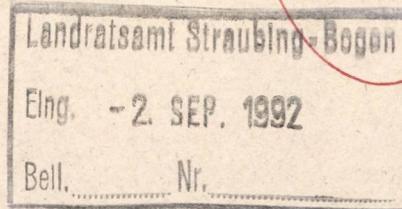


8444 Straßkirchen, den 31.08.1992
Lindenstraße 1

Fernsprecher Nr. (094 24) 7 52 u. 7 53

Landratsamt Straubing-Bogen
z.Hd. Herrn Richtarsky
Leutnerstraße 15

8440 Straubing



Bankverbindungen:
Sparkasse Straubing-Bogen
Zweigstelle Straßkirchen
(BLZ 742 500 00) Nr. 240 221 515
Volksbank Straubing
Zweigstelle Straßkirchen
(BLZ 742 900 00) Nr. 1801 961
Raiffeisenbank Gäuboden-Mitte eG
(BLZ 741 630 05) Nr. 116 831

Unsere Zeichen: Ka/Bur.

Änderung des Bebauungsplanes "Am Hoffeld, BA III" durch Deckblatt Nr. 10 im vereinfachten Verfahren

Anlage: 1 Deckblatt mit Begründung (5-fach)

1 Gemeinderatsbeschuß

1 Bekanntmachung

Sehr geehrter Herr Richtarsky!

Wie Sie den in der Anlage beigelegten Unterlagen entnehmen können, hat der Gemeinderat bei seiner letzten Sitzung am 24. Aug. 1992 mit Beschluß Nr. 985 der Änderung des Bebauungsplanes "Am Hoffeld, BA III" durch Deckblatt Nr. 10 im vereinfachten Verfahren zugestimmt.

Die näheren Angaben können Sie aus dem Gemeinderatsbeschuß und dem Deckblatt mit Begründung entnehmen.

Wir hoffen, daß Ihrerseits auch Einverständnis mit der Änderung besteht und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Gemeinde Straßkirchen

Weinzierl,

1. Bürgermeister

Beglaubigter Auszug aus dem Beschlußbuch

Sitzungstag: 24.08.1992

Lfd. Beschuß Nr.	Mitglieder		Abstimmungs- ergebnis		des Stadtrates Gemeinderates <u>Sträßkirchen</u>	Behandelter Gegenstand – Inhalt des Beschlusses
	Gesamtzahl	anwesend u. stimmber.	für	gegen		
985	15	13	13	0		<p><u>Änderung des Bebauungsplanes "Am Hoffeld, BA III" durch Deckblatt Nr. 10</u></p> <p>hier: Satzungsbeschlüßfassung</p> <p>Dem Gemeinderat wurde bekanntgegeben, daß die Eheleute Josef und Marianne Altschäffl auf ihrem Grundstück, Kieferndamm 6, im Baugebiet "Am Hoffeld, BA III" in Straßkirchen ein Zweifamilienwohnhaus mit Pkw-Doppelgarage errichten möchten.</p> <p>Bei Durchführung des geplanten Bauvorhabens würde die festgesetzte südliche Baugrenze in Richtung Akaziengasse um 3 m überschritten werden. Der Abstand zum Straßenrand würde immer noch 8 m betragen. Die unterschriftlichen Einverständnisse der Besitzer der Nachbargrundstücke liegen vor.</p> <p>Nach Kenntnisnahme des Sachverhaltes beschloß der Gemeinderat die Änderung des Bebauungsplanes "Am Hoffeld, BA III" durch das vorgelegte Deckblatt Nr. 10 als Satzung.</p> <p>Dieser Beschuß ist ordnungsgemäß bekanntzumachen und dem Landratsamt vorzulegen.</p> <p>GR Josef Altschäffl hat wegen persönlicher Beteiligung gemäß Art. 49 GO an der Abstimmung nicht teilgenommen.</p>

Die Richtigkeit des Auszuges beglaubigt:

Ort, Datum

Sträßkirchen, 27.08.1992



Gemeinde Straßkirchen

(Unterschrift)
I. Bürgermeister

Landratsamt Straubing-Bogen-Postfach 0463-8440 Straubing

8440 Straubing , 09.10.1992
Leutnerstraße 15 Tel.(0 94 21) 300-0
Az.-Nr. 42 - 610 -
(Diese Nr. bitte bei Beantwortung angeben)

I. Regierung von
Niederbayern

8300 Landshut

Sachgebiet		
Bauleitplanung		
Rückfragen bitte an:	Nebensstelle	Zimmer
Frau Mann	xxx	239

973-263

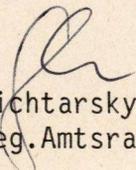
Vollzug des Baugesetzbuches;
Änderung des Bebauungsplanes "Am Hoffeld, BA III" der Gemeinde
Straßkirchen durch Deckblatt Nr. 10

Anlagen

- 1 Deckblatt mit Begründung
- 1 Bekanntmachungsnachweis

Beiliegendes Deckblatt wird mit der Bitte um Kenntnisnahme über-
sandt. Die Änderung erfolgte im vereinfachten Verfahren.

I.A.


Richtarsky
Reg. Amtsrat

Amtsgebäude:
Leutnerstraße 15
8440 Straubing

Sprechzeiten:
Montag mit Freitag
8.00-11.45 Uhr und
nachmittags nach tel.
Vereinbarung

Fernsprecher:
Vermittlung:
(0 94 21) 300-0
Teletex: 9421806 LRASRBO
Telefax: 09421/300230 LRASRBO

Bankverbindungen der Kreiskasse:
Sparkasse Straubing-Bogen (BLZ 742 500 00)
Kto.-Nr. 240 000 042
Sparkasse Mallersdorf (BLZ 743 500 70) Kto.-Nr. 5 001 404
Postgiroamt Nürnberg (BLZ 760 100 85) Kto.-Nr. 280 17-851



II. In Abdruck

mit einem Deckblatt mit Begründung

a) Vermessungsamt Straubing

8440 Straubing

b) Finanzamt Straubing

8440 Straubing

c) Sachgebiet 51

i m H a u s e

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

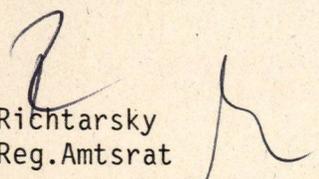
III. In Abdruck

Sachgebiet 41

i m H a u s e

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Straubing, den 09.10.1992
Landratsamt Straubing-Bogen
I.A.


Richtarsky
Reg.Amtsrat

IV. Zum Akt 42.

42 - 610

Straubing, 4.8.92

Sachgebiet 5.1

im Hause

Vollzug des BauGB;
Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde
Straubing durch Deckblatt Nr. 10

u. Am Hofffeld
BA II 6

Anlage: 1 Deckblatt
1 Begründung

Es wird um Stellungnahme zu beiliegendem Deckblatt gebeten.

I.A.

Mann

U. W.



42 - 610

Straubing, 4.9.92

Sachgebiet

im Hause

~~51~~ 42
16/92

Vollzug des BauGB;
Änderung des Bebauungsplanes B.A. III der Gemeinde
Straßfelden durch Deckblatt Nr. 10

Anlage: 1 Deckblatt
1 Begründung

Es wird um Stellungnahme zu beiliegendem Deckblatt gebeten.

I.A.

Mann

Städtebau- und
Energieamt

Keiper
Holmann

Techn. Angestellter

29. Sep. 1992

